

Der Bgm erläutert, dass der Kreis für die Sicherung des Gebäudes zuständig ist. So lange hier jedoch nichts geschieht, wird die Gemeinde die Sperrung aufrechterhalten, um Gefährdungen für Leib und Leben auszuschließen.

Herr Berndt berichtet über sein Wirksamwerden als Kreistagsmitglied, nach dem ihm vom Kreis die Durchsetzung von Bausicherungsmaßnahmen bis Ende Oktober zugesichert wurden.

Grünschnitt / Gartenabfälle

Bürger von Crossen wünschen die Einrichtung eines zentralen Sammelplatzes (ggf. zusammen mit Hartmannsdorf) für Grün- und Gartenabfälle.

Herr Dr. Maruschky legt die bisherigen diesbezüglichen Bemühungen im Ordnungs- und Bauausschuss (OBA) dar. Eine Lösung, ähnlich der in Bad Köstritz, konnte jedoch noch nicht gefunden werden.

Der Bgm weist darauf hin, dass der Kreis Entsorgungspflichtiger ist; jedoch sollte der OBA nochmals die Variante „zusammen mit Hartmannsdorf“ prüfen.

Internetpräsentation

Herr Matz schlägt vor, auf der website „Crossen.de“ eine interaktive Karte mit den vielfältigsten Informationen einzustellen. Für diese Image-Kampagne für Crossen benötigt er lediglich die Zuarbeit der VG – Mehrkosten entstehen nicht.

Der Bgm legt dar, dass man sich bereits im HFA einig war, dass die Internetpräsentation für eine Gemeinde sehr wichtig und werbewirksam ist, aber auch sehr viel Arbeit bedeutet.

Auch Herr Dr. Maruschky betont die Wichtigkeit eines guten Internetauftritts, bemängelt jedoch das Fehlen einer eigenen homepage der Gemeinde.

Herr Hebestreit ist der Meinung, dass die bisherige Seite für Crossen sehr gut sei und die Zuarbeit der VG bereits läuft und ggf. noch verbessert werden könnte. Eine eigene homepage sei zu teuer.

Der Bgm beendet die AKTUELLE VIERTELSTUNDE, die nun fast eine volle Stunde in Anspruch genommen hat mit dem Wunsch – auch an die Bürger –, sich zukünftig nur auf die aktuellen Themen gem. Tagesordnung zu konzentrieren.

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 8 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen:

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil :

TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE

- Name der Verwaltungsgemeinschaft
- Internetpräsentation der Gemeinde

TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung (Anlage)

TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen : (Anlagen)

- 5.1** Ufersanierung Raudamündung
- 5.2** Ausbau Schloßstraße (Sparkasse bis Flemmingstraße)
- 5.3** Ingenieurvertrag zum Ausbau Schloßstraße

- 5.4 Ausbau landwirtschaftlicher Wege „An der Elster“ und „Zum Floßhaus“
- 5.5 Bauwerksprüfungen der 2 Brücken über den Floßgraben
- 5.6 Förderung einer Maßnahme gem. kommunalem Förderprogramm
- 5.7 Berichtigungsbeschluss zum Beschluss-Nr. 19/2011 (Gründungsbeschluss BBH Crossen)
- 5.8 Beitritt zum Floßgrabenverein
- 5.9 Innenarchitektur Bürgerhaus Crossen
- 5.10 Akteneinsicht Abrechnungsvorgänge Baubetriebshof

TOP 6: Mitteilungen und Verschiedenes

Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die TO gilt somit als genehmigt.

TOP 4: **Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.07.2011 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit 6 Stimmen dafür (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 2 Stimmenthaltungen (Frau Stummhöfer) genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 5: **Beratungen und ggf. Beschlussfassungen**

5.1 Ufersanierung Raudamündung

Herr Bierbrauer legt dar, dass aufgrund der Nachverhandlungen durch den Bürgermeister der Beschluss nunmehr funktional möglich ist. Die Deckung erfolgt ohne üpLA aus dem Haushalt. Herr Berndt weist darauf hin, dass im HFA über den Verzicht von Wurzelstümpfen diskutiert wurde. Diese konnten gem. Bgm nicht ganz ausgelassen werden, wurden aber reduziert.

Beschluss – Nr. 35 / 2011 : Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, aufgrund vorliegender Angebote, die Arbeiten zu den Ufersanierungsmaßnahmen in der Mündung der Rauda in die Weiße Elster dem wirtschaftlichsten und geeignetsten Anbieter:

STRABAG AG, Bereich Ostthüringen, Theaterstr. 58, 07545 Gera

in Höhe von 10.217,36 € brutto zu vergeben.

Die Deckung der Gesamtkosten für die Maßnahme erfolgt zu einem Teil in Höhe von 5.000 € aus der Anschubfinanzierung zur Gründung des Zweckverbandes „Die Rauda“ und zum Teil aus bereits veranschlagten Mitteln.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrages ermächtigt.

Eine Auswertung der Angebote sind als Bestandteil dieses Beschlusses beigefügt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.2 Ausbau Schloßstraße Abschnitt Kreuzung Sparkasse – Einmündung Flemmingstraße

Beschluss – Nr. 36 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Schloßstraße in Crossen im Jahr 2012 im Zusammenarbeit mit dem ZWE auszubauen.

Es soll nur der Abschnitt zwischen der Kreuzung Sparkasse bis zur Einmündung Flemmingstraße (s. beiliegenden Plan) ausgebaut werden.

Bedingung dafür jedoch ist die Bewilligung von Fördermitteln, welche beantragt wurden.

Weiterhin werden Ausbaubeiträge erhoben werden müssen.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.3 Planung Ausbau Schloßstraße Abschnitt Kreuzung Sparkasse – Einmündung Flemmingstraße

Herr Hebestreit ist der Meinung, dass diese Auftragserteilung auch an die Bewilligung von Fördermitteln gebunden werden sollte.

Herr Bierbrauer erläutert, dass zuerst die Leistungsphasen 1 – 3 erfolgen. Diese Planungsunterlagen werden für die Beantragung der FöMi und als Unterlagen für das Straßenbauamt benötigt.

Beschluss – Nr. 37 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Leistungen von der Planung bis zur Objektbetreuung dem

Ingenieurbüro Reislöhner und Partner, Hermann-Dauterstädt-Str. 1, 07613 Crossen an der Elster

auf Grundlage des beiliegenden Angebotes/ Vertragsentwurfes zu vergeben.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.4 Ausbau landwirtschaftliche Wege „An der Elster“ und „Zum Floßhaus“

Der Bgm. erläutert, dass hier das Flurbereinigungsverfahren in Form des freiwilligen Landtausches schon lange läuft. Fördermittel sollen für 2013 beantragt werden, so dass der Weg dann einer multifunktionalen Nutzung zugeführt werden kann.

Auf Nachfrage von Herrn Berndt legt Herr Dr. Maruschky dar, dass mit diesem Beschluss der Ausbau beschlossen wird, was Grundlage für den FöMi-Antrag ist.

Herr Hebestreit und Frau Stummhöfer betonen, dass in diesem Fall die Kosten in dem Beschluss genannten werden müssten.

Der Bgm legt dar, dass bisher nur eine grobe Kostenschätzung vorliegt und die tatsächlichen Kosten erst nach Ausschreibung beziffert werden können; diese können bekannterweise sehr stark schwanken.

Herr Dr. Maruschky zeigt verschiedene Möglichkeiten des weiteren Verfahrens auf. Man einigt sich auf die Ergänzung folgenden Halbsatzes : „gleichzeitig auch der Nachweis der Eigenmittel“.

Beschluss – Nr. 38 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, in den nächsten Jahren die beiden landwirtschaftlichen Wege „An der Elster“ und „Zum Floßhaus“ auszubauen.

Der Ausbau soll in folgenden zwei Bauabschnitten erfolgen:

BA I: Weg „An der Elster“

BA II: Weg „Zum Floßhaus“.

Der Ausbau soll 2013 durchgeführt werden. Hierzu werden entsprechende Anträge zur Förderung gestellt, so dass der Eigenanteil der Gemeinde entsprechend geringer ausfällt. Die Bewilligung der Fördermittel ist Voraussetzung für den Ausbau, gleichzeitig auch der Nachweis der Eigenmittel.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zur Förderung zu stellen.

Der Beschluss wird mit 4 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) und 2 Stimmenthaltungen (Herr Berndt) gefasst.

5.5 Bauwerksprüfungen 2 Brücken über dem Floßgraben

Auf Nachfrage von Herrn Giegold erklärt der Bgm., dass das Gutachten Auskunft darüber geben wird, ob Sanierungsbedarf vorliegt und ob dies durch die Gemeinde selbst durchgeführt werden kann.

Die zweite Seite des Angebotes des Ing.-Büros, welche die Kosten in einer Höhe von 2.820,30 Euro beziffert, lag dem Beschluss-Entwurf nicht bei und wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigefügt.

Auf Hinweis von Herrn Hebestreit wird der Halbsatz „im Rahmen des Ausbaus des landwirtschaftlichen Weges“ gestrichen, da eine Überprüfung der Bücken in jedem Fall zu erfolgen hat.

Beschluss – Nr. 39 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die zwei vorhandenen Brücken über den Floßgraben überprüfen zu lassen, um mögliche Gefahren auszuschließen bzw. einen Sanierungsbedarf festzustellen.

Zur Überprüfung soll das Ing. Büro Reislöhner und Partner, Hermann-Dauterstädt-Str. 1 in 07613 Crossen an der Elster anhand des beiliegenden Angebotes beauftragt werden.

Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.6 Förderung der Maßnahme „Erneuerung der Dachdeckung“ im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster

Beschluss – Nr. 40 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, das Vorhaben „Erneuerung der Dachdeckung“ des Wohnhauses „Am Anger 6“ durch Frau Nordsieck im Rahmen der Richtlinie des kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Crossen an der Elster mit einer einmaligen Förderung von max. 3.000 € zu fördern.

Die Förderfähigkeit und – würdigkeit ist, durch dem Beschluss anhängende Stellungnahme des von der Gemeinde Crossen beauftragten Sanierungsberater, begründet.

Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung der Vereinbarung beauftragt.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung dieser Vereinbarung bevollmächtigt.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

5.7 Korrektur Beschluss-Nr.: 19/2011 „Gründungsbeschluss Eigenbetrieb BBH Crossen“

Herr Bierbrauer erklärt, dass es sich hier lediglich um die Korrektur eines Schreibfehlers handelt, im alten Beschluss waren die Summen von Aktiva und Passiva nicht identisch.

Beschluss – Nr. 41 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen beschließt, den Beschluss-Nr. 19/2011 vom 19. Mai 2011 wie folgt korrigierend neu zu formulieren :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Gründung des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen.

Die Vermögensbestandteile und Schulden gliedern sich gem. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wie folgt :

Aktiva	- Anlagevermögen	146.018
	- Umlaufvermögen	60.000
Passiva	- Eigenkapital	206.018

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (Fraktion DIE LINKE) gefasst.

5.8 Beitritt zum Floßgrabenverein

Der Bgm erinnert an die Vorstellungen des Herrn Dr. Thiel im GR. Ein Beitritt ist nur auf Grundlage eines Beschlusses möglich.

Auf Nachfrage von Herrn Hebestreit erklärt Herr Bierbrauer, dass sich die Höhe des Beitrages auf 30 – 50 Euro im Jahr beschränkt. In diesem Zusammenhang merkt der Bgm an, dem aktuellen Beschluss sowie derartigen zukünftigen Beschlussfassungen einen Satzungstext anzuhängen.

Beschluss – Nr. 42 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, dem Förderverein Elsterfloßgraben e.V. beizutreten.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, (Herr Berndt, Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung (Frau Stummhöfer) gefasst.

5.9 Innenarchitektur Bürgerhaus Crossen

Der OBA hat mit knapper Mehrheit die Beauftragung eines externen Innenarchitekten vorgeschlagen. Auch im HFA hat man kontrovers hierüber beraten.

Der Bgm ist der Meinung, dass dies die Aufgabe des vorhandenen Architekturbüros sei, welches in der Lage sein muss, die Innenarchitektur nach den Wünschen der Gemeinde zu gestalten.

Herr Berndt bemängelt die Missachtung der Beratung im OBA. Jedoch erfolgt auf mehrfache Nachfrage des GR-Vorsitzenden von keinem der Anwesenden ein Beschluss-Antrag.

5.10 Beschlussantrag Fraktion DIE LINKE : Einsichtnahme in die Unterlagen zu Abrechnungsvorgängen des EB BBH

Auf Nachfrage des GR-Vorsitzenden wünscht die Fraktion DIE LINKE keine weiteren Erklärungen abzugeben.

Beschluss – Nr. 43 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Einsichtnahme in die nachfolgend benannten Unterlagen zu Abrechnungsvorgängen des EB BBH :

Rechnung des EB BBH

Vertrag, auf dem die Rechnung basiert

Angebot, auf dem der Vertrag basiert

Kalkulation des Angebotes

Die Unterlagen sind in gleicher Zusammenstellung vorzulegen für :

jeweils mindestens einen Vorgang für das Q1/2011 und Q3/2011 bei Rechnungen an die Gemeinde sowie jeweils mindestens einen Vorgang für das Q1/2011 und Q3/2011 bei Rechnungen an Vertragspartner, die nicht zur Gemeinde gehören.

Die Vorlage zur Einsichtnahme ist binnen eines Monats nach Beschlussfassung zu realisieren.

Der Beschluss wird mit 5 Stimmen dafür (Fraktion DIE LINKE) und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

Damit werden die Beschlussfassungen beendet; man geht über zum

TOP 6 : Mitteilungen und Verschiedenes

6.1 Landesentwicklungsplan (LEP)

Der Bgm informiert, dass im vorliegenden Entwurf des neuen LEP das Doppelgrundzentrum Crossen-Bad Köstritz gestrichen wurde. Er ist sehr verärgert, dass die Arbeit der Gemeinden bei diesen Planungen völlig ignoriert wird.

Die gemeindliche Stellungnahme wurde bereits mit Bad Köstritz abgestimmt. Herr Bierbrauer stimmt dem zu und ergänzt, dass Reduzierungen andernorts sicher nötig gewesen sind. Herr Berndt empfiehlt allen die Einsichtnahme im Landratsamt, da auch andere Entwicklungen im Kreisgebiet sehr aussagefähig sind.

6.2 Wasser-/Trinkwasserqualität

Der Bgm rügt den ZWE wg. der schlechten Wasserqualität. Er fordert die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für Crossen und eine Lösung zur Entwässerung der Grundstücke am Mühlberg. Herr Dr. Maruschky hat bereits am 15.09. einen entspr. Brief an den ZWE gesandt, in dem er u.a. fordert, entweder bei der schlechten Qualität, den Preis zu senken, oder die Qualität zu steigern.

Der ZWE sollte in den HFA geladen werden.

6.3 Kindertagesstättenzweckverband

Der Bgm informiert über die Beratungen in der letzten Sitzung : Verwendung der Infrastrukturpauschale, Immobilienangelegenheit, Einholung eines Angebotes zur Übernahme durch einen freien Träger.

6.4 Kirchgemeindezentrum

Der Bgm informiert : Die Bauvoranfrage wurde genehmigt. Crossen wurde zwecks gemeinsamer Auslobung des Architektenwettbewerbs eingeladen. Herr Dr. Maruschky betont, dass eine Gesamtlösung um die Kirche herum wichtig ist.

6.5 Termine

Der Bgm informiert, dass die für den 4.10. geplante Sitzung des HFA auf den 10.10., 19:00 Uhr, verschoben wird; vorher, um 18:00 Uhr soll eine Werkausschusssitzung stattfinden. Die GR-Sitzung findet dann wie geplant am 20.10. statt.

6.6 Gestaltungssatzung

Herr Bierbrauer informiert : Das LRA hat auf rd. 3 Seiten aufgelistet, welche „Mängel“ die Satzung haben soll und deshalb rät, die Satzung ganz aufzuheben. Dies ist jedoch nicht sinnvoll, da Crossen ein Sanierungsgebiet hat. Zusammen mit dem OBA muss nun die Satzung inhaltlich verteidigt und den Kritikpunkten des LRA fachlich begegnet werden. Herr Berndt rügt die schwache Arbeitsleistung des LRA und findet deren Änderungen unverständlich. Frau Stummhöfer wünscht eine Kopie dieses Schreibens.

6.7 Neuerungen für Hundebesitzer

Herr Bierbrauer informiert kurz über die neuen gesetzlichen Vorschriften für Hundehalter, wie Chip-Pflicht und Versicherungs-Pflicht. Dies ist im aktuellen Amtsblatt (Nr. 10 vom 12.09.) erläutert.

6.8 Schlossuhr

Herr Berndt verteilt einen Entwurf für einen Flyer zwecks Spendenaufwurf für die Schlossuhr, den er u.a. beim Teichfest verteilen und ins Internet einstellen möchte. Er bittet um Hinweise für evtl. Änderungen. Frau Stummhöfer betont, dass unbedingt geprüft werden müsse, ob diese Spenden tatsächlich steuerlich absetzbar seien.

6.9 Gedenktafel Elsterbrücke

Auf Nachfrage des Herrn Hebestreit bzgl. der Anbringung der Ehrentafel an der Brücke informiert der Bgm, dass er vom LRA derzeit eine mündliche Ablehnung habe. Da auch die für Herbst angedachte Brückenwanderung nunmehr im Frühjahr stattfinden soll, ist nun geplant, zu diesem Anlass die Ehrentafel auf einen Stein neben der Brücke zu platzieren.

6.10 DSL in Nickelsdorf

Auf Nachfrage des Herrn Hebestreit bzgl. eines schnelleren DSL in Nickelsdorf informiert der Bgm, dass dies derzeit noch nicht geprüft sei. Es besteht hierfür keine realistische Aussicht auf FöMi vom ALF.

6.11 Akteneinsicht

Herr Hebestreit zeigt sich verwundert, dass bei der anderen vom GR beschlossenen Akteneinsicht offensichtlich keiner Interesse hatte, da lediglich die Fraktion DIE LINKE die Termine wahrgenommen hat.

6.12 Baubetriebshof

Herr Hebestreit rügt, dass der Werkausschuss (WA) seit 5 Monaten nicht mehr einberufen wurde. Seiner Meinung nach gilt auch hier die gesetzliche drei-Monats-Frist. Speziell wünscht er Auskunft darüber, ob die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Ausbildung des Azubi vorliegen (wer ist Lehrmeister, wer hat die Qualifikation für den Tiefbau, usw). Der Bgm bestätigt, dass dies alles in der angekündigten Sitzung des WA am 10.10. besprochen wird.

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.